

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

8.10.1919 (No. 235)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. e. n. b.  
Druck  
und Verlag:  
S. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Kugelige Gebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 20 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassencabart gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweise Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in bestimmtem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Einschränkung des Aufkaufs und Verlands von Herbstobst.

\*\*\* Trotz der bereits im September erlassenen einschränkenden Bestimmungen hat der Aufkauf und die Verlandung von Obst besonders in der Gegend einen solchen Umfang angenommen, daß zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Tafel- und Mostobst und zur Vermeidung von Störungen im Bahnverkehr neue Maßnahmen sich als dringend notwendig erweisen.

Da durch den Aufkauf von größeren Mengen von Obst und durch deren Versand als Stückgut der der allgemeinen Versorgung dienende Aufkauf der Obstverwertungs-Gesellschaft und die Verlandung in ganzen Wagenladungen erhebliche Störungen erfährt und zu befürchten steht, daß schließlich überhaupt Beförderung von Obst im Großen nicht mehr möglich ist, hat das Ministerium des Innern mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß der Aufkauf und Versand von Obst in Mengen von mehr als 5 Zentner im freien Verkehr überhaupt nicht mehr zulässig ist. Nur die Badische Obstverwertungs-Gesellschaft ist zum Aufkauf und Versand von größeren Mengen und von Wagenladungen berechtigt, wobei die früheren Kontrollmaßnahmen (gestempelte Frachtbriefe und Aufklebzetten) aufrecht erhalten bleiben.

#### Verschärfung des Einstellungszwanges für Schwerbeschädigte.

\*\*\* Nach der Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 waren alle öffentlichen und privaten Betriebe, Bureaus und Verwaltungen verpflichtet, auf je 100 Arbeitnehmer einen Schwerbeschädigten oder Schwerunfallverletzten zu beschäftigen. Nur für die Landwirtschaft galt die besondere Bestimmung, daß schon bei je 50 Arbeitnehmern ein Schwerbeschädigter oder Schwerunfallverletzter einzustellen sei. Die ungünstige Entwicklung des Wirtschaftslebens, die sich jetzt am Eingang des Winters besonders fühlbar macht, hat die Reichsregierung gezwungen, den Einstellungszwang für Schwerbeschädigte zu verschärfen. Nach einer Verordnung vom 24. September 1919 wird vorgeschrieben, daß alle öffentlichen und privaten Betriebe, Bureaus und Verwaltungen verpflichtet sind, auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Die besondere Behandlung, die die Landwirtschaft bisher erfahren hatte, wird beseitigt. Auch für sie gelten also künftig die vorstehenden Bestimmungen.

Die Reichsregierung hofft, mit dieser Bestimmung dem dringenden augenblicklichen Bedürfnis Genüge zu tun. Im übrigen geht der Entwurf zu dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in diesen Tagen dem Reichstag zu. Es ist zu hoffen, daß Reichstag und Nationalversammlung in der Lage sein werden, dieses Gesetz mit der möglichsten Beschleunigung zu erledigen, damit an Stelle der vorläufigen Regelung baldigt eine endgültige Gestaltung tritt.

#### Der gute Herbst und das neue Reichs-Weinsteuergesetz.

\*\*\* Die Vorschriften des Reichsweinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918, das am 1. September 1918 in Kraft getreten ist, scheinen hauptsächlich in den Kreisen der Winzer und der Landwirte usw., die Trauben- und Obstweine herstellen, noch nicht genügend bekannt zu sein. Es handelt sich dabei um Trauben- und Obstwein, der nicht ausschließlich im eigenen Haushalt verbraucht oder an landwirtschaftliche Arbeiter des eigenen Betriebs verabreicht, sondern weiterverkauft wird. Bei der reichen Obsternte und bei dem teilweise sehr guten Gebirgsertrag der Reben, die wir dieses Jahr zu erwarten haben, liegt die Gefahr nahe, daß der Reichsstaats erhebliche Beträge an Weinsteuern dadurch entgehen, daß die Steuerpflichtigen die Vorschriften des Weinsteuergesetzes, sei es absichtlich, sei es aus Unkenntnis nicht beachten.

Es wird deshalb, und zwar gerade auch im Interesse der beteiligten Kreise, die sich durch die Verletzung der steuerlichen Vorschriften empfindlichen Geldstrafen aussetzen, darauf hingewiesen, daß sich jeder Winzer, der den selbsthergestellten Wein gleich im Herbst oder später regelmäßig verkauft, d. h. gewerbmäßig in den Handel bringt, als Verkäufer bei der zuständigen Bezirkssteuerstelle anmelden und über den Zu- und Abgang des von ihm hergestellten Weines die vorgeschriebenen Weinsteuereinführer führen muß. Dasselbe gilt auch für den Landwirt usw., der sein Obstertrag zu Wein verarbeitet und gewerbmäßig weiterverkauft. Auch der Rebbauplaner und Landwirt, der sonst nur soviel Trauben- oder Obstweine herstellt, als er für den eigenen Bedarf nötig hat, und deshalb als Verbraucher im Sinne des Weinsteuergesetzes gilt, kann dieses Jahr in die Lage kommen, ausnahmsweise Wein zu verkaufen, weil er mehr Wein bekommt, als er selbst verbrauchen kann. Er bleibt zwar Verbraucher, muß sich also nicht als Hersteller anmelden usw., er muß aber jede an einen andern Verbraucher abgegebene Menge zur Versteuerung anmelden und selbst versteuern. Weist sich dagegen der Käufer als angemeldeter Händler aus, so braucht der Verkäufer sich nicht weiter um die

Versteuerung zu kümmern; das ist dann Sache des Händlers. Auch der Verbraucher, der sonst nur versteuerten Wein bezieht und in seinem Betrieb abgibt, muß, wenn er im Herbst selber Trauben- oder Obstweine herstellt und vom Jahrbeschnitt, allen derartigen Wein spätestens acht Tage nach der Kelterung zur Versteuerung anmelden und nach Menge und Wert zu dieser Zeit versteuern.

Die Steuer beträgt 20 v. H. des Wertes, den der Wein bei der Abgabe an den Verbraucher besitzt. Dabei ist noch besonders zu beachten, was anscheinend in den beteiligten Kreisen der Winzer usw. noch nicht genügend bekannt ist, daß das Weinsteuergesetz den Rechnungszwang eingeführt hat, d. h. jeder, der steuerpflichtigen Wein gegen Entgelt an einen Verbraucher abgibt, muß dem Verbraucher (Käufer) eine Rechnung ausstellen, in der der Betrag der Steuer bemerkt sein muß. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, setzt sich der Bestrafung aus. Die Steuerbehörden werden in diesem Jahr im Hinblick auf das gute Herbstergebnis und auf die hohen Steuerbeträge, um die es sich dabei handelt, den Weinderteiler besonders scharf überwachen. Es liegt also im Interesse aller Beteiligten, sich mit den steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und sich nötigenfalls bei den zuständigen Steuerstellen nähere Auskunft zu holen. Sie laufen sonst Gefahr, streng bestraft zu werden.

Es sei auch noch besonders auf das beim Inkrafttreten des neuen Weinsteuergesetzes von der früheren Zoll- und Steuerdirektion herausgegebene „Merblatt für die Weinsteuern“ aufmerksam gemacht. Es ist in einer so großen Auflage bei allen Steuerstellen und allen beteiligten Kreisen des Weinbaus und Weinhandels verteilt worden, daß jeder die Möglichkeit hat, sich daraus mit den für ihn wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bekannt zu machen.

#### Gehaltstarif für badische Staatsbeamte.

\*\*\* In einem von einer Karlsruher Korrespondenz verbreiteten Artikel eines badischen Blattes über die Neugestaltung des Gehaltstarifs für badische Staatsbeamte ist mitgeteilt worden, der erste Entwurf eines neuen Gehaltstarifs für badische Staatsbeamte sei vor kurzem für die maßgebenden Stellen und beruflichen Organisationen der badischen Staatsbeamten usw. erschienen und werde zunächst Gegenstand nichtöffentlicher Beratungen sein. Hierzu wird bemerkt, daß es sich im vorliegenden Fall lediglich um einen vom badischen Beamtenbund aufgestellten Entwurf handelt, mit dem sich die Regierung noch in keiner Weise befaßt hat.

#### \* Zur Rede des Reichskanzlers.

Die programmatische Rede, die gestern Reichskanzler Bauer in der Nationalversammlung gehalten hat, ist auf einen klaren, festen und männlichen Ton gestimmt und verbreitet sich über die im Augenblick wichtigsten Fragen der inneren und äußeren Politik.

Was die äußere Politik anlangt, so wandte sich der Reichskanzler mit großem Nachdruck gegen das vom Ausland noch immer gern geglaubte Märchen vom deutschen Militarismus. Deutschland werde danach streben, den Friedensvertrag mit allen Kräften einzuhalten und ihn in allen Teilen zu erfüllen. „Zwei Monate nach der Ratifizierung soll das deutsche Heer nur noch 200 000 Mann betragen; also wird es dann auch nur noch 200 000 Mann betragen, nicht einen Mann mehr.“ Daß unsere Truppen aus dem Baltikum heraus müssen, ist ganz klar. Der Reichskanzler ist überzeugt, daß die diesbezüglichen Maßnahmen der Reichsregierung auch zum Erfolg führen werden. Gleichzeitig hat er aber die Entente daran erinnert, daß es eigentlich ein Konsens ist, Deutschland erst militärisch ohnmächtig zu machen und dann von ihm zu verlangen, daß es an einer Stelle eingreift, die außerhalb des Machtbereiches der Republik liegt.

Gegen das neue Ultimatum der Entente hat der Reichskanzler mit Recht scharfe Verwahrung eingelegt und dabei auf die Brutalität hingewiesen, die darin besteht, daß man deshalb, weil deutsche Soldatruppen ihren egoistischen Plänen nachgegangen sind, nun aufs neue der deutschen Frau und dem deutschen Kind das bisherige Fett und Milch nehmen will, das unser Vaterland außerhalb der Grenze kaufen kann. „So haben wir uns die Tra des Völkerverbundes nicht gedacht.“

Sehr bedeutsam waren die Ausführungen des Reichskanzlers über die Fragen der inneren Politik. Er machte zunächst Mitteilung von der Erweiterung des Reichskabinetts durch den Wiedereintritt der Demokraten und teilte weiter mit, daß die Neuwahlen zum ersten Reichstag der Republik nicht vor dem Frühjahr angelegt werden könnten. Das Programm der Regierung sei im übrigen das gleiche geblieben. Freudig und dankbar müsse festgestellt werden, daß wieder ein Zug nach Arbeit, nach Konsolidierung durch das Volk gehe. Allerdings würde noch immer viel zu viel ge-

streift. Die wilde, unbedenkliche Streikluft sei jedoch verdrahtet. Mit großer Schärfe wandte sich der Reichskanzler gegen die Korruption, gegen das Schiebertum. Diese moralische Erkrankung, die in allen Schichten des Volkes zu finden ist, müsse bekämpft werden mit aller Erbarmungslosigkeit ohne irgend ein Ansehen der Person. Der Reichskanzler kündigte sodann mehrere neue Gesekentwürfe an, die beinahe ausschließlich dazu bestimmt sind, dringenden sozialen Forderungen zu genügen. Mit besonderer Bemerkung verzeichnen wir die Ankündigung einer Umgestaltung der vielfach mißbrauchten Arbeitslosen für Sorge. Den endgültigen Abbau der heutigen Zustände wird aber erst die Arbeitslosenversicherung bringen.

Besonders bemerkenswert an den Darlegungen des Reichskanzlers über die innere Politik war sein von der großen Mehrheit des Hauses gebilligter Vorstoß gegen die reaktionären Parteien. Mit Reichskanzler machte er den Konservativen den Vorwurf, daß sie, die schon an und für sich einen starken Anteil an der Weltvergiftung haben, auch jetzt noch durch ihre Äußerungen im Ausland den Glauben an die Existenz einer starken militaristischen Strömung erwecken. Das Ausland sei nun einmal seit Jahrzehnten daran gewöhnt, in den Äußerungen der Rechten die für die Reichspolitik maßgebende Stimme zu hören. Daher seien diese reaktionären Äußerungen, so bedeutungslos sie auch an sich für den Kurs der Republik sein mögen, doch überaus gefährlich. Der Reichskanzler hat in diesem Zusammenhang ganz unumwunden die Frage an die Reaktion gerichtet, ob sie die Verantwortung für diesen gefährlichen Wahnsinn übernehmen wolle, und ob das überhaupt noch Politik sei, oder nur Jrennhaus. „Eine angebliche Vaterlandsliebe, die sich so äußert, die dem Gegner solche Waffen in die Hand drückt, die darf man nicht frei herumlaufen lassen. Wir dulden nicht, daß anonyme Schmierfinken das deutsche Volk in neue Fährlichkeiten bringen und seinen Leumund vor der ganzen Welt aufs neue untergraben. Wer sich zu diesen Artfesselschreibern und vor sie stellt, der ist für uns ein Feind des deutschen Volkes. Ich möchte sehen, wer sich ausschließlich von der ungeheuren Mehrheit der Deutschen, wenn die Reichsregierung getreu ihrem außenpolitischen Programm den Ruf ergehen läßt für den freien Aufbau, für die Völkerverständigung gegen die gewissenlosen Drummervergifter des Chauvinismus.“

Wir sind überzeugt, daß die Darlegungen des Reichskanzlers auch in diesem Punkt die Zustimmung der erdrückenden Mehrheit des Volkes finden werden.

#### Die Programmrede des Reichskanzlers.

\* In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung erfolgte die zweite Beratung des Etats des Reichsministeriums, des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Hierbei nahm

Reichskanzler Bauer

das Wort. Er machte zunächst Mitteilung von der Erweiterung der Reichsregierung durch den Eintritt der Demokraten in das Kabinett und erklärte dann u. a.: So stelle ich Ihnen heute das Kabinett in seiner neuen Gestalt vor, ein Kabinett, das die übergroße Mehrheit dieses Hauses und damit unseres Volkes repräsentiert. Ob dieses Stärkeverhältnis immer noch der parteipolitischen Schichtung Deutschlands entspricht, sollen die Neuwahlen zum ersten Reichstage der Republik zeigen, die nicht vor dem Frühjahr angelegt werden können. Die Regierung wird in dem von mir gezeichneten Rahmen mit dem frühesten Termin einverstanden sein.

Das Programm des Kabinetts ist das gleiche geblieben. Eines darf ich freudig und dankbar feststellen: Es geht wieder ein Zug nach Arbeit, nach Konsolidierung durch das Volk, besonders durch die Arbeiter. Gewiß, es wird immer noch zu viel gestreift in Deutschland, viel zu viel, jedoch die wilde, reits bereitete unbedenkliche Streikluft verdrahtet. Eine Regierung, der vorzugehen ich die Ehre habe, wird nie an dem Streikrecht als wirtschaftlichem Kampfmittel zu rühren wagen. Aber die alles zerstörende Erbchaft des Krieges steht noch in voller Blüte — die Korruption. Eine moralische Erkrankung ohne gleichen gilt es hier in allen Schichten zu bekämpfen mit aller Erbarmungslosigkeit ohne irgend ein Ansehen der Person. Auch die parlamentarische Tätigkeit dieses Winters wird in gleichem Umfang in der Feststellung der Rechte der wirtschaftlich Schwächeren, vor allem der Arbeiter, bestehen. Rechte und Pflichten verlangt die Arbeiterschaft in dem Umfang, wie es ihrer Bedeutung für das Volksganze zukommt. Die Regierung ist fest entschlossen, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen. Der Ausdruck dieses Entschlusses ist vor allem der Gesekentwurf über die Betriebsräte. Der Entwurf eines Gesetzes über die Wirtschaftsrate soll Ihnen so bald als mög-

Hier vorgelegt werden. Die Wahlen zu den Betriebsräten sollen möglichst schon zu Anfang nächsten Jahres stattfinden können und die Wahlen zu den Wirtschaftsräten vielleicht schon einige Wochen später. Die Reichsregierung ist mit dem Zentralrat darin einig, daß das je eher desto besser geschieht. Wir wünschen mit dem Gesetze die Rechte der Arbeiter mit den Pflichten gegenüber der Allgemeinheit in Einklang zu bringen. Es muß eine Schlichtungsordnung, deren Entwurf im Reichsministerium bereits vorliegt, Reichsgarantien für ordnungsmäßige Besetzung der Schlichtungsausschüsse und für ein allgemein geltendes Verfahren festlegen. Das letzte Ziel dieser Entwürfe ist das obligatorische Schiedsgericht, das die Streits auf das äußerste Maß und die schwersten Fälle beschränkt. Ein Gesetz über den Einstellungszwang der Kriegsbefähigten soll gerade den Schwerbeschädigten Arbeit und Auskommen sichern. Daneben geht das große Werk der Neuordnung der Militärrentenversorgung. Ein dritter Weg, den Opfern des Krieges vor allem zu helfen, wird das Reichsheimstättengesetz sein, das ihnen voraussichtlich in Wäldern zugehen wird. Auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeiterrechtes ist ein Arbeitszeitgesetz in Vorbereitung, das den Achtstundentag sicherstellen soll. Die gewerkschaftlichen Grundzüge und nicht minder die finanziellen Mißverhältnisse des Reiches verlangen eine Umgestaltung der vielfach mißbrauchten Arbeitslosenversicherung. Den endgültigen Abbau der heutigen Zustände soll eine Arbeitslosenversicherung bringen. Wenn uns nicht eine Steigerung der Arbeit, vor allem in den Eisenbahnwerkstätten gelingt, dann können wir Kohle und Industrie nicht in einen fruchtbareren Zusammenhang bringen. Fast überall in der Welt außerhalb unserer Grenzen ist wieder eine Propaganda gegen uns im Werke, die uns den Friedenswillen abspricht, die immer noch Imperialismus und Vertragsbruch in unseren Handlungen und Einrichtungen wittert. Den meisten Mißdeutungen ist die militärische Institution der Republik ausgehört, die Reichswehr. Wir brauchen heute die Truppen noch für zwei Zwecke: 1. um sie zu erhalten und 2. um dort eine Vorwegnahme einer Entscheidung zu verhindern, wonach im Friedensvertrage eine freie und unbefristete Volksabstimmung über das Schicksal deutscher Landesteile entscheiden soll. Vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ist die Herabminderung des Heeres auf die vorgeschriebene Mindeststärke nicht möglich. So haben wir heute noch rund 200 000 Männer und fast ebensoviel an den östlichen Grenzstellen. Wie alle unsere Einrichtungen, so befindet sich auch die Reichswehr in einem Zustande der Umbildung, der Anpassung an die junge Republik. Wer seine Pflicht tut, und seine Stellung nicht einseitig parteipolitisch mißbraucht, ist in der Reichswehr der Republik willkommen. Ein Volksheer, das ist unser Ziel. Auf was stützt sich nun das Märchen vom angeblichen deutschen Militarismus? Das Ausland kann sich nicht so schnell hineinbeugen in die Tatsache, daß die immer vorhandene pazifistische Gesinnung in Deutschland die Führung an sich gerissen hat. Aber das Schlimmere ist, daß dem Auslande von Deutschland selbst, von rechts und von links, das Bild der Republik gezeichnet wird, daß von den Deutsch-Nationalen merktlich der Eindruck eines erstarrten Nationalismus angeht, während die Unabhängigen sich nicht genug tun können in Berichtigungen der Regierung. Ich erkläre daher mit aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck: Es ist unser Streben, den Friedensvertrag nach Kräften und in allen Teilen zu halten und zu erfüllen; in ganz besonderem Maße gilt das aber von den militärischen Bedingungen des Vertrages. Zwei Monate nach der Ratifizierung soll das deutsche Heer nur noch 200 000 Mann betragen, also wird es nur 200 000 Mann betragen nicht einen Mann mehr. Heraus wollen wir aus dem Baltikum mit allen Mitteln. Der Aufruf der Regierung an die Truppen im Baltikum hat, so denke ich, eine deutliche Sprache gesprochen. Ich bin überzeugt unsere Maßnahmen werden zu einem Erfolge führen, um so schneller, wenn die Entente unsere Vorschläge annimmt, eine Kommission mit uns zu bilden, deren Aufgabe es wäre, nach Prüfung der Sachlage die Maßnahmen zu treffen, zu überwachen und durchzuführen. Drei Tage vor Eintreffen des Ultimatums halte die Reichsregierung bereits die entscheidenden Maßnahmen getroffen und sie der Entente mitgeteilt, dennoch kam das Ultimatum mit der fürchterlichen Drohung. Die Reichsregierung hat die schärfste Verwahrung dagegen eingelegt, daß auf neue solche unmensliche Kriegsmassnahmen gegen die Zivilbevölkerung angewandt werden. Von dieser Stelle aus nehme ich diesen Protest noch einmal auf, um den einfachen Tatbestand festzustellen: Weil außerhalb des Reichsbereiches der Republik, die mit allen Mitteln militärisch ohnmächtig gemacht wurde, Soldaten ihren egoistischen Plänen nachzugehen sind, soll auf neue der deutschen Frau und dem deutschen Kinde das bishige Bett und Milch abgedrosselt werden, das unser Vaterland außerhalb der Grenze laufen kann. So haben wir uns die Aera des Völkervertrages nicht gedacht.

Der vom ganzen Volke so lang ersehnte Rücktransport unserer Kriegsgefangenen hat endlich begonnen. Außerordentlich schmerzhaft ist es uns, daß er erst so geringe Fortschritte gemacht hat, daß zahlreiche Volksgenossen von uns gerissen und daß andere verhandelt werden, uns anzugehören. Auch das müssen wir ertragen, denn wir wollen den Friedensvertrag loyal durchführen. Was uns aber kein Friedensvertrag nehmen kann ist das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit, und unsere deutschen Stammesgenossen, die künftig von uns getrennt sind, sollen wissen, daß wir auf den Gebieten, die uns der Friedensvertrag übrig läßt, für sie sorgen.

Ich muß zum Schluß auf den Anteil zurückkommen, den die Deutsch-Nationalen an der Weltvergiftung haben, die uns auf jedem Schritt und Tritt hemmt und schädigt. Im Ausland hat man sich Jahrzehnte daran gewöhnt, in den Äußerungen der Rechten die für die Reichspolitik maßgebende Stimme zu hören. Das macht ihre Äußerungen, so bedeutungslos sie für den Kurs der Republik auch sind, doch überaus gefährlich. Ich frage die Herren von der Rechten: Können und wollen Sie die Verantwortung für diesen gefährlichen Wahnsinn übernehmen? Ist das überhaupt noch Politik oder nur noch Jernhaus? Eine angebliche Vaterlandsliebe, die sich so äußert, die dem Gegner solche Waffen in die Hand drückt, die darf man nicht frei herumlaufen lassen. Wir dulden nicht, daß anonyme Schmierfinken das deutsche Volk in neue Fährlichkeiten bringen und seinen Leumund vor der ganzen Welt aufs neue untergraben. Wer sich zu diesen Artikelschreibern und vor sie stellt, der ist für uns ein Feind des deutschen Volkes. Ich möchte sehen, wer sich ausschließt von der ungeheuren Mehrheit der Deutschen, wenn die Reichsregierung getreu ihrem außenpolitischen Programm den Ruf ergehen läßt für den freien Aufbau, für die Völkerverständigung gegen die geistlosen Brunnenvergifter des Chauvinismus.

Bei seiner Bewertung des Streits fand der Reichstag bei der Linken, ebenso bei der Erwähnung des Mißbrauchs der Arbeitslosenversicherung. Die Linke und das Zentrum stimmten seinen Ausführungen zu, die Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten zu steigern, ebenso seinen Ausführungen über die Reichswehr und seinem Protest gegen die neu angeordnete Blockade. Sein Vorstoß gegen die Deutsch-Nationalen fand

lebhaft Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. Am Schluß seiner Rede weisfall bei der Mehrheit, Bischen rechts, wiederholter Weisfall bei der Mehrheit.

Hg. Dr. Peterfen (Dem.) legt die Gründe der Demokratischen Partei dar für ihren Wiedereintritt in die Regierung.

Hg. Scheidemann (Soz.): In der sachlichen Beurteilung des uns aufgezwungenen Gewaltfriedens besteht keine Differenz zwischen Bauer und mir, ebenso zwischen den Parteien dieses Hauses. Der Feind steht rechts! Ich wollte, ich könnte sagen, er steht nur rechts. Wenn sich die Arbeiter erst vereinigten wollen, sobald die monarchistische Gefahr da ist, wird es zu spät sein. Ich richte den dringenden Appell nach links, die Arbeiter möchten sich nicht selbst zerfleischen. (Mahl rechts). Vorläufig verhindern die unabhängigen Führer jede Einigung. (Rärmende Jurse bei den U. S.) Das Mitbestimmungsrecht und Einspruchsrecht der Arbeiter ist eine Forderung, von der man wohl nicht abgehen kann. Die Soldaten in Kurland müssen gehorchen lernen. Die Volksgenossen, die die Siegermacht von uns trennt, bleiben doch die Unserigen. (Weisfall.) Wir verzichten auf gemaltame Wiedereroberung, aber dafür muß ein anderes Mittel eintreten: Die Revision des Friedensvertrages (Weisfall).

Hg. Graf v. Rasbowski (D.N.): Die Zwangsverwaltung kann nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben. Das Recht der Betriebsräte, bei Anstellungen und Entlassungen mitzusprechen, bedeutet eine unerträgliche Beschränkung der Unternehmer.

Hg. Joff (Str.) Die Kriegsgefangenen müssen schleunigst heimgeschafft werden. Hier dürfen wir nicht zögern. Die Soldaten im Baltikum müssen gehorchen, denn eine neue Blockade können wir nicht ertragen. Wie soll den Arbeitern die Lust zur Arbeit kommen beim Anblick des schamlosen Zugus der schmählichen Schieber und Bucherer. Wie wäre es mit einem zivilen Belagerungszustand oder Volksgerichten, nach denen man den Bucherern rücksichtslos zu Leibe rüde. (Weisfall im Zentrum.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr. Vorher Interpellation Arnstedt, Schutz der Jugend. Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

## Verhütung der Kapitalabwanderung.

Von Stabassessor Menne, Pöhlheim-Ruhr.

Mit zu den traurigsten Erscheinungen der Gegenwart gehört es, daß Leute, die vor oder während des Krieges in rechtmäßiger, oftmals aber auch in sehr unläuterer Weise große Vermögen angehäuft haben, nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges versuchen, diese Kapitalien in das Ausland zu bringen, um sie dort sicher anzulegen und sich so der Verpflichtung zur Zahlung der großen Steuern und des Reichsnotopfers zu entziehen, anstatt alles daranzusetzen, im Verein mit allen Volksgenossen wieder zu dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Vaterlandes beizutragen. Mit Recht hat daher die Reichsregierung scharfe Maßnahmen ergriffen, um einer solchen Kapitalflucht zu steuern. In Ergänzung der ersten dieser Maßnahmen ist nunmehr der Deutschen Nationalversammlung ein weiterer Entwurf eines Gesetzes zur Verhütung der Kapitalabwanderung in das Ausland nebst Begründung zugegangen. Hiernach dürfen auf deutsche oder ausländische Währung lautende Zahlungsmittel nur durch Vermittlung von Banken nach dem Ausland versandt oder überbracht werden. Als Zahlungsmittel gelten außer den verschiedenen Sorten Reichsbank-, Papiergeld und Banknoten, Kassenscheine und dergleichen, auch Anweisungen, Schecks und Wechsel. Den Banken werden die Sparkassen gleichgestellt, sowie weiter alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- und Bankiergeschäfte betreiben. In Zweifelsfällen entscheidet auf Antrag der Beteiligten die Landeszentralbehörde, also der Finanzminister oder die von ihm bestellte Behörde. Die den Banken gleichgestellten Institute und Personen dürfen Aufträge, durch welche Zahlungsmittel nach dem Ausland versandt oder überbracht oder in Verwahrung genommen werden, nur ausführen, wenn der Auftraggeber eine Erklärung nach vorgeschriebenem Muster in dreifacher Ausfertigung einreicht. Binnen einer Woche haben die Banken eine Ausfertigung der Erklärung an das für ihre Niederlassung oder Filiale zuständige Bezirksamt weiterzugeben und eine weitere Ausfertigung der Sendung der Zahlungsmittel beizufügen. Wenn die Bank im eigenen Namen Zahlungsmittel nach dem Ausland versendet oder überbringt oder für einen Ausländer in Verwahrung nimmt, finden diese Vorschriften keine Anwendung, ebenso gelten sie nicht im Postanweisung-, Postcheck-, Postanweisung- und Postauftragsverkehr. Auch kann der Reichsfinanzminister weitere Ausnahmen zulassen. Verbindlichkeiten, insbesondere also Kaufverträge und in Reichs- oder ausländischer Währung zum Zwecke des Erwerbes von Wertpapieren dürfen mit einem Ausländer nur mit Zustimmung der Reichsbank eingegangen werden. Das gleiche gilt für den Kauf von Wertpapieren, besonders auch von Zahlungen- und Gewinnanteilscheinen. Einem Ausländer darf ein auf Reichswährung lautender Kredit nur mit Einwilligung des Reichsfinanzministers eingeräumt werden. Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes eingeräumte Kredite bedürfen zur Verlängerung dieser Zustimmung nicht. Als Ausländer sind solche Personen anzusehen, die im Auslande ihre Wohnung oder dauernden Aufenthalt haben und Unternehmungen, soweit sie im Auslande ihren Sitz haben. Bei Unternehmungen ist maßgebend, ob die Haupt- oder Zweigniederlassung im Auslande liegt. Alle Geschäfte, Verabredungen, Vereinbarungen und sonstigen Handlungen, die darauf abzielen, die Kenntnis der Steuerbehörde über das Verbringen von Zahlungsmitteln ins Ausland zu vereiteln, sind verboten und demnach alle solche Rechtsgeschäfte nach § 134 BGB, da diese Vorschriften als gesetzliche Verabredungsverbote anzusehen sind, nichtig. Ferner sind natürlich hohe Strafen vorgesehen; auch ist der Versuch strafbar, ebenso können die Vermögenswerte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, für das Reich konfiszieren werden. Für alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, sowie für die Notare besteht die Verpflichtung, Zuhilfenahmungen, die zu ihrer Kenntnis kommen, dem Bezirksamt mitzuteilen.

Das Gesetz will also nicht nur die Abwanderung von Kapitalien in das Ausland verhindern, sondern regelt gleichzeitig die Geldzahlung. Es ist nicht zu verkennen, daß in der letzten Zeit ein regelloser Zahlungsverkehr eingetreten ist. Die erlassenen Vorschriften: Zahlung auf Sparkonto bezw. durch Begebung eines sechs-Monats-Akzeptes, das prolongiert werden mußte, aber von drei zu drei Monaten diskontiert werden konnte, wenn der Empfänger die Ausfuhr von Waren aus Deutschland nach dem Ausland nachwies, sind vielfach umgangen worden. Diese Verträge haben mit dazu beigetragen, unsere Valuta noch mehr zu verelendern, wie dies leider auch durch die unregelmäßige Einfuhr von Waren geschehen ist, wenn auch die Zuführung dieser Waren an sich sehr erwünscht war. Es ist zu hoffen, daß dieses Gesetz, das inzwischen von der Nationalversammlung angenommen worden ist, mit dazu beiträgt, die finanzielle Gesundung unserer Wirtschaft herbeizuführen.

## Politische Neuigkeiten.

### Fochs neuer Feldzugsplan gegen deutsche Frauen und Kinder.

\* Wie der "Temps" mitteilt, hat der Fünferat die deutsche Note betr. jösartige Räumung der baltischen Provinzen für ungenügend befunden. Sie steht im Widerspruch mit den Nachrichten, die er aus Kurland und Litauen erhielt. Marschall Foch wurde beauftragt, eine Antwort auf die deutsche Note vorzubereiten. Die in der ersten Note im Falle der Nichtausführung vorgesehenen Maßnahmen sollen aufrecht erhalten und effektiv werden, namentlich was die Einstellung der Räumungs- und Kohstoffzufuhr betrifft.

In der heutigen Sitzung soll auch in Betreff der Überwachungskommission, die die deutsche Regierung vorgeschlagen hat, entschieden werden.

### Die deutschen Freikorps in Kurland.

\* Die in Kurland stehenden deutschen Freikorps haben einen Aufruf an das deutsche Vaterland und an alle Kulturvölker der Erde erlassen, in dem sie ausführen, daß sie, entgegen dem unter dem Druck gegebenen Befehl der eigenen Regierung an der Front verbleiben werden, um die deutsche Grenze gegen die bolschewistischen Horden zu schützen.

Das B.L.B. erklärt hierzu, daß der Aufruf des Freikorps vor der Regierungsungebung und den letzten entscheidenden Befehlen des Reichsweheministers zur Räumung des Baltikums abgesetzt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob die willige Sperrung von Munition, Verpflegung und Räumung nicht eine Änderung ihres Standpunktes mit sich bringen wird. Wenn es im Nordosten jetzt noch eine militärische Gefahr des Bolschewismus für Deutschland gibt, muß sie in den Reichsgrenzen abgewehrt werden. Über der Abwehr der bolschewistischen Truppen steht aber die Pflicht, eine Wiederheranführung der Blockade abzuwehren.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Riga vom 6. Oktober ist dort von Major Wischoff an die Soldaten der Eisernen Division ein Aufruf ergangen, in dem es heißt:

„Wir wollen das von uns und nur von uns eroberte Land unter russische Flagge stellen. Wir wollen den Russen helfen, ihre Heimat von der Geißel der Schreckensherrschaft zu befreien. Ihr wißt, daß ich deutsch bin und deutsch bleibe bis zum letzten Blutstropfen. So werdet Ihr mir glauben, daß ich auch hier auf diesem Wege unbedingt folgen könnt, daß ich auch hier für Deutschland arbeiten will, indem ich unseren Freunden helfe. An der Spitze des Korps Graf Keller wollen wir unsere Rechte verteidigen und wenn es sein muß, noch einmal erlämpfen. Wird die Entente uns auch daran hindern, so jetzt das nur zu deutlich ihre wahre Gesinnung. Ihre Drohung gegen uns ist nur ein Wortwind, um das deutsche Volk zu treffen. Darum bleibt fest Soldaten der Eisernen Division. Wenn der Engländer im Osten auf uns heßt, dann wollen wir zeigen, daß wir unseren Namen mit Recht tragen.“

Hierzu wird von zuständiger Stelle bemerkt: „Auch aus dieser Kundgebung spricht die willige Bekennung der Lage und der Kraftverhältnisse, wie aus dem Aufruf der baltischen Führer. Besonders kraft tritt aus den Ausführungen hervor, wie stark sich im Baltikum das Bandenführertum auf eigene Faust ausgebildet hat, welche das direkte Gegenteil solbaltischer Disziplin ist. Das der Major Wischoff die Entente-Note leichtsinnig als leere Drohung bezeichnet, ohne aus den letzten Jahren gelernt zu haben, wie lebensgefährlich für das deutsche Volk solche Drohungen sind, zeigt die erschröckende Artlosigkeit dieser kleinen Soldatenführer, die in die Politik eines großen Volkes hineinspielen. Das eine rechtsstehende Zeitung eine dieser Kundgebungen der Aufhebung mit der Überschrift beschriftet: „Die Baltenkämpfer halten stand“, muß als Bestätigung der irreführenden Truppen aufs schärfste verurteilt werden.“

Zur beschleunigten Räumung des Baltikums erklärt die „Deutsche Allg. Ztg.“, daß General von der Goltz auf die Truppen im Sinne der Befehle des Reichsweheministers wirkte. Der besonnene Teil der Truppen und gerade diejenigen Formationen, die sich am tüchtigsten bewährten, seien zur Heimkehr geneigt.

### Von der Frankfurter Einfuhrmesse.

Vor einigen Tagen hat bekanntlich der Reichspräsident Ebert der Frankfurter Einfuhrmesse einen Besuch abgestattet und bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der großartigen Veranstaltung für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens in einer Ansprache würdevoll. Am Dienstag sind auch der preussische Ministerpräsident Hirth, der baltische Ministerpräsident Geth und der hessische Ministerpräsident Ulrich, sowie eine Anzahl preussischer und baltischer Minister zum Besuch der Messe in Frankfurt eingetroffen. Ministerpräsident Hirth dankte im Namen der erschienenen für den ihnen bereiteten Empfang und erklärte, daß die Regierungen der Bundesstaaten, soweit es in ihren Kräften stehe, das Volk unterstützen werden. Die Regierungen seien davon überzeugt, daß die Hoffnung unserer Feinde, Deutschland völlig zu vernichten, nicht in Erfüllung gehe, solange sich jeder Deutsche seiner obersten Pflicht bewußt sei, alle seine Kräfte in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Wir sind überzeugt, daß wir alle Veranlassung haben, auf die Einigkeit der deutschen Republik hinzuwirken, weil wir damit den Angriffsplänen der Feinde auf Deutschland aufs beste entgegenzutreten zu können glauben. Das eine wissen wir, daß Deutschland nicht verloren ist, solange die deutsche Bevölkerung den Glauben an sich selbst nicht verloren hat, und daß sie diesen Glauben nicht verloren hat, daß sie, ebenso wie die Regierungen, überzeugt ist, daß deutsche Arbeit, deutsche Wissenschaft und deutsche Kultur Deutschland den ihm gebührenden Platz auf dem Weltmarkt erobern werden, davon zeugt dieses Unternehmen.

### Verhaftung Lewins.

\* In Wien wurde am Dienstag lt. B. L. B. von der bayerischen Regierung seditriesslich verfolgte Spartakistenführer Dr. Max Lewin von der Polizei festgenommen. Es war der Polizei seit einiger Zeit bekannt, daß sich Lewin in Wien aufhalte. Die Festnahme erfolgte in den Abendstunden in der Rudolfsburger Straße von zwei Polizeibeamten, die seine Spur schon seit einigen Tagen verfolgten. Lewin verfuhr keinen Widerstand und ließ sich willig in die Polizeidirektion führen. Dort verfuhr er anfangs zu leugnen, gab diese Tatsache aber schließlich auf und gab zu, mit dem Verfolgten identisch zu sein.

### Ein Aufruf gegen die antisemitische Verhetzung.

\* Der Vorstand des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus wendet sich mit folgendem Aufruf an die Öffentlichkeit: „Unter der Last eines Friedens von einer grauenhaften Härte, wie ihn die Welt noch nie erlebt hat, durch die ungeheuren Opfer des Krieges und durch innere Unruhen gerührt, liegt das Vaterland am Boden. Im sein Unglück noch zu mehrern, macht sich in einer Zeit, die mehr als je die gemeinsame Arbeit aller, die sich zu Deutschland bekennen, zur Pflicht macht, eine

besonders erwiderte antisemitische Verhöhnung bemerkbar. Überall tauchen Millionen von antisemitischen Flugblättern auf; sie werden von Haus zu Haus getragen, den Zeitungen beigefügt, auf Straßen und Eisenbahnen, in Fabriken und Kasernen verteilt. Der Ton dieser von Lügen strotzenden Flugblätter wird immer giftiger; man scheut sich sogar nicht mehr, ganz offen zu Pogromen aufzufordern, wie der Osten Europas sie schauernd erlebt hat. Hand in Hand damit geht eine geheime Propaganda, deren Zweck es ist, die deutsche Arbeiterklasse zum Judenhaß aufzureizen. In geschlossenen Versammlungen werden die unerhörtesten Verhöhnungen vorgetragen, ohne daß die feigen Veranstalter die Möglichkeit zu offener Aussprache und Widerlegung gewähren.

Für diese gewissenlose Propaganda stehen den Antisemiten anscheinend unbeschränkte Geldmittel zur Verfügung. Dieselben Altschulzen, vor deren gefährlichem Treiben wir schon vor Jahren gewarnt haben, die einen großen Teil der Schuld am Kriege tragen, die mit allen Mitteln für die Kriegsverlängerung gearbeitet haben, führen unter gewaltigem Aufwand den neuen Feldzug, um ihre Schuld auf andere abzuwälzen, die Juden zu Sündenböden zu stempeln und wiederum zu der Macht zu gelangen, die sie zum Unheil unseres Volkes viel zu lange befehlen haben. Dabei machen sie für die Verhöhnungen einzelner Juden die Gesamtheit der Juden verantwortlich, obwohl all die Sünden, die einzelnen Juden zur Last gelegt werden, genau so von Christen begangen worden sind. Sie wollen befehlen, daß Christen wie Juden während des Krieges die größten Opfer für das Vaterland gebracht, daß sie mit ihrem Blute gemeinsam die fremde Erde gedüngt haben, und daß sie jetzt fester als je zusammenhalten müssen, um Deutschland aus tiefster Not wieder emporzubringen.

Wer heute Massen- und Massenhaß predigt und die niedrigsten Instinkte der menschlichen Natur zu erwecken sucht, begeht ein Verbrechen gegen das Vaterland und gegen die Grundzüge allgemeiner Sittlichkeit, die in unserem Volke so tief wurzeln, wie nur bei irgendeinem anderen, die uns aber unsere Feinde — gerade im Hinblick auf das Treiben der Antisemiten und Antisemiten — zu Unrecht absprechen. In der schwärzen Stunde des Vaterlandes richten wir daher an alle rechtlich denkenden Deutschen jeder Parteirichtung und jeden Glaubens, und nicht zuletzt an das arbeitende Volk, die dringende Mahnung, sich nicht von der antisemitischen Bewegung leiten zu lassen und im Interesse der Gesamtheit ihrer vereinigten Arbeit mit allen Kräften entgegenzutreten.

## Kleine Nachrichten.

**Kriegsgefangenenheimkehr.** Wie aus Berlin gemeldet wird, ist der Dampfer „Aratama“ mit 497 deutschen Kriegsgefangenen aus Genua in Wilhelmshaven gestern morgen eingetroffen. Der Dampfer „Bagdad“ trifft aus Newcaste kommend mit 692 Unteroffizieren und Mannschaften am 8. Okt. vormittags in Bremerhaven ein. Der Dampfer „Wespa“ trifft mit 860 Gefangenen von der Insel Teresh kommend am 8. Oktober, 7 Uhr vormittags, in Cuxhaven ein.

## Badische Ueberlicht.

### Unerlaubte Branntweinbrennerei in Sasbach.

Nachdem schon einige Zeit beobachtet worden war, daß von Sasbach bei Achern verdächtige Postpakete meist nach Norddeutschland aufgegeben wurden, veranlaßte die Staatsanwaltschaft Offenburg die Bormahme einer Durchsuchung in Sasbach. Der Erste Staatsanwalt erschien zusammen mit einer Reihe von Gendarmenbeamten in Sasbach und ließ bei 10 verdächtigen Reuten Hausdurchsuchung vornehmen. Es fanden sich 200 Liter Branntwein vor, die sofort beschlagnahmt wurden. Außerdem zeigte sich, daß in Häusern offenbar zur Schnapsbrennung zweifelhafte Gemische gesammelt waren. Mehrere Personen gestanden ein, daß sie Schleichhandel mit Schnaps betrieben und die verdächtigen Sendungen aufgegeben hatten. Der Hauptbeteiligte Wilhelm Ernst wurde festgenommen. Die Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft Offenburg wird weitere Aufklärung in diese unerlaubte Verwendung größerer Obstmengen zur Branntweinherstellung bringen.

### Die Tagespresse und ihre Bedeutung im öffentlichen Leben.

Die „Fahrer Zeitung“ berichtet in ihrer Nr. 229 vom Donnerstag, 2. Okt.:

„Vollständig vorzutragen. Ebenso fesselnd wie belehrend sprach Montagabend im Theater Herr Landtagsabgeordneter Anton Reichmann aus Karlsruhe über die Tagespresse und ihre Bedeutung im öffentlichen Leben.“ Der Vortragende hielt viele Jahre mitten im Zeitungsbetriebe und konnte daher aus dem Vollen schöpfen. Mit Recht betonte er beim Beginn seines Vortrags, daß von den vielen Millionen Zeitungsläsern nur ein ganz geringer Prozentsatz eine Ahnung habe von dem Wesen des Zeitungsbetriebs und der Entstehung eines Blattes. Die Zeitung gehöre zu unserer geistigen Speise, die fast ebenso unentbehrlich sei wie das tägliche Brot. Der bekannte

englische Zeitungsläser Lord Northcliffe habe gesagt, er wolle lieber eine ganze Woche ohne Nahrung als drei Tage ohne Zeitung sein. Die Zeitung begleite uns von der Wiege bis zum Grabe. Man habe die Zeitung die siebente Großmacht genannt. Sie sei vielleicht im Begriff, die erste Großmacht der Welt zu werden. In Deutschland freilich stehen wir erst beim Beginn dieser Entwicklung. Der Vortragende schilderte dann kurz die Geschichte des Zeitungswesens besonders in Deutschland und in Verbindung damit die Beförderung der Zeitungen sowie das Nachrichtenwesen sonst und jetzt. Besonders eingehend erörterte er die Funktionen und die Bedeutung der Depeschbüros und behauptete mit vollem Recht, daß wir dem englischen Reuter-Bureau nicht zum wenigsten unsere Niederlage verdanken. Weiter schilderte Herr Reichmann die Technik im Zeitungswesen, die mit dem Medaillieur beginnt und mit der Zeitungsfrau ende, und kam dann auf die Verbreitung der Zeitungen in der Welt sowie in Deutschland und Baden insbesondere zu sprechen, wobei er eine Fülle interessanter statistischer Angaben machte. Besonders wertvoll waren seine Vergleiche zwischen der englischen, der französischen und der deutschen Presse. Er erzählte, wie Lord Northcliffe, ursprünglich Mr. Hornsworth, sich durch eiserne Energie und Unternehmungsgeist in den Besitz von 40 englischen Zeitungen gesetzt habe, die in 80 Millionen Exemplaren verbreitet werden. Dadurch habe er eine Macht erlangt, gegen die keine Regierung, kein Parlament, keine Partei sich zu halten vermöge. Der Versuch des Berliner August Scherl, ihn nachzuahmen, sei glücklicherweise mißlungen, und dabei habe sich gezeigt, daß Deutschland nicht der Boden sei, das Zeitungswesen zu monopolisieren. In den englischen Blättern wie die Politik weit mehr vor, als in den deutschen. Die Engländer seien eben ein politisches Volk und dadurch sei England zu einem Weltreich geworden. In der französischen Presse habe die Sensationslust ungeheure Zustände erzeugt, und darin werde sie von der amerikanischen noch übertraffen. Die deutsche Presse sei an Wahrheitsliebe der französischen überlegen. Herr Reichmann verbreitete sich noch über die Pressefreiheit, die wir in Deutschland uns schwer erkämpfen müssen, über die Zensur, die im Kriege unermesslichen Schaden angerichtet habe, und im Zusammenhang damit über manche anderen Dinge, so namentlich auch über die Beurteilung des Zeitungswesens und des Journalistenstandes früher und jetzt, wobei er Urteile von Bismarck, Lassalle, Richard Wagner und Wilhelm II. anführte, und betonte wiederholt die Unentbehrlichkeit der Zeitungen für das politische, soziale und Kulturleben.

### Schwarzmahlen und Getreideschiebungen.

BC. In einem Zeitraum von wenigen Tagen sind bei acht Mählern im Bezirk Oberlingen zusammen nicht weniger als 160 Zentner Getreide beschlagnahmt worden, wofür keine Mahlschneide vorhanden waren. Der beschlagnahmende Beamte ist in manchen Mählern mit dem Leben bedroht worden. — Der „Konstanzer Zeitung“ wird aus dem Singau geschrieben: Nicht nur über die deutsch-holländische, sondern auch über die badisch-schweizerische Grenze geht ein lebhafter, höchst gefährlicher Ausfuhrschmuggel mit Getreide, an dem wir selbst so sehr Mangel leiden und das wir kaum vom Ausland unter schweren Opfern bekommen können. Geheime Agenten — es sind oft behördlich konfessionierte Unteraufkäufer, die ihre Stellung dazu mißbrauchen — bieten den Bauern beispielsweise 140 Mark für 100 Kilogramm Hafer, bis 200 Mark für Weizen. Wahrscheinlich geht das Getreide mit Lastschiffen über den See, wo es dann den vierten Teil in Frankenswährung kostet.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

BC. Ettlingen, 7. Okt. Die Ruhr in Burbach hat bis jetzt 10 Opfer gefordert. Meistens waren es Kinder, die der schweren Krankheit erliegen sind. Die Schule ist geschlossen. — Auch in Pfaffenort kamen Ruhrerkrankungen vor.

oc. Baden-Baden, 7. Okt. Der Stadtrat beschloß, sich mit 10 000 Mark an der vom Saal- beabsichtigten Gründung einer G. m. b. H. zur „Ausnützung von Torfmooren“ zu beteiligen. Um den unter Ausnützung von Rohstoffteilen in letzter Zeit wiederholt bewerteten Märlern großer heiliger Hotelunternehmungen durch eine Straßburger Gesellschaft wirksam zu begegnen, hat der Stadtrat beschlossen, einem solchen Verfahren durch Anwendung des Sperrgesetzes vom 15. April 1919 beim Verzugung der amtlichen Genehmigung wegen Verletzung gemeindewirtschaftlicher Unternehmungen und Gefahr der ausländischen Verstrickung, künftig womöglich Einhalt zu gebieten.

BC. Sinsheim, 7. Okt. Im Bezirk Sinsheim a. G. wurden in zwei Tagen den Schleichhändlern und Schiebern 10 Stück Vieh abgejagt. Der Kommunalverband Sinsheim wird von jetzt ab alle diese Fälle veröffentlichen, um die Schieber und die Landwirte, die in ihrer Gegend dieses Vieh und Schleichhändler unterhalten, an den Franger zu stellen.

oc. Ulffen b. Achern, 8. Okt. Infolge ungenügender Eichhörnchenablieferung wurde vom Kommunalverband Offenburg-Land die gesamte Sonderlieferung mit Lebensmitteln für die ganze Gemeinde Ulffen eingestellt. Unter dieser Sperre hatten aber auch ungefähr 600 Personen, Beamte, Bahnarbeiter usw. zu leiden, die nicht Selbstversorger sind. Die betreffenden haben nun einen Protest an das Ministerium des Innern gefandt.

BC. Donaueschingen, 7. Okt. Nach der gestrigen Probebelastung der neuerstellten Eisenbahnbrücke über die Donau bei Gellingen kann nun der Eisenbahnverkehr zwischen Gellingen und Gutmadingen zweigleisig aufgenommen werden.

oc. Freiburg, 6. Okt. Infolge der gerade in der letzten Zeit wieder bedeutenden Steigerungen der Preise für die Bedarfsartikel des landwirtschaftlichen Haushalts sowie des landw. Betriebs hat der badische Bauernverein an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, das Ministerium wolle im Erwägung ziehen, ob nicht dem ständigen Steigen der Preise Einhalt geboten werden könne, da sonst naturgemäß eine weitere Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte die Folge sein müsse.

BC. Bernau (Amt St. Blasien), 7. Okt. Aus Anlaß des 80. Geburtstages des Altmeisters Hans Thoma waren dessen Geburtshaus und dessen Denkmal feierlich geschmückt und besflaggt.

## Badische Zeitungstimmen.

Der Kampf gegen das Schiebertum.

Dem „Heidelberger Tageblatt“ wird von seinem karlsruher Mitarbeiter unterm 2. Oktober geschrieben:

„Wenn es einen Stand im deutschen Volk gibt, der das Überhandnehmen des Schieberums mit tiefem Unmut empfindet, so ist es der Mittelstand, die große Schicht der Beamten, Handel- und Gewerbetreibenden, der Angehörigen der freien Berufe und der gelehrten Arbeiter. In diesen Kreisen wird eben noch wirklich gearbeitet, man hat gar keine Zeit zur wirtschaftlichen und politischen Schiebererei. Deshalb sieht man es aber auch in diesen Kreisen mit besonderer Empörung, wenn ein großer Teil unseres Volkes die Hände ruhen läßt, sie höchstens anstrengt, um ein paar Schiebung in die Wiege zu leiten, und dann die Früchte dieser Schiebererei in einer widerwärtig-prohigen Verschwendungsucht vergeudet. Und die Empörung erreicht ihren höchsten Grad, wenn diese Schichten sehen, wie durch dieses Schieberum alle Preise in die Höhe getrieben und in der Höhe gehalten werden, Preise, vor denen die Finanzkraft eines Mannes mit festem Einkommen einfach die Waffen strecken muß.“

Nun hat dieser Tage das badische Regierungsgremium dem Schieberum den Kampf bis aufs Messer erklärt. Aus allen Teilen des Landes ist, wie auch von unserer Seite, dieses Parole zugestimmt worden; und erfreulicherweise hat gestern hier bei einer Besprechung über die Zwangswirtschaft der Vertreter der Regierung, Amtsvorstand Debing, wie berichtet, erklärt, daß nunmehr mit aller Schärfe gegen das Schieberum vorgegangen werden soll.

Wir wollen hoffen, daß es der Regierung mit dieser Ankündigung ernst ist. Gewiß ist der Kampf nicht ganz einfach, da es nicht immer leicht sein dürfte, der Schieber persönlich habhaft zu werden. Ein gutes Mittel für diesen Kampf möchten wir hiermit in Vorschlag bringen: Man nehme sich z. B. einmal die Schuhmachermeister vor, die heute 200 bis 250 Mark für ein Paar Stiefel verlangen, und stelle fest, von wem sie ihr Leder haben. Dann gehe man zu den Lieferanten hin und stelle dort fest, wo er sein Leder her hat, usw., bis man an die Quelle gelangt. Ein jeder hat natürlich Aufschluß darüber zu geben, wieviel er selber für das Leder bezahlt hat. Bei dieser Methode wird sich sehr rasch feststellen lassen, wo der Wucherer sitzt, und welches der Schieber gewesen ist. Meist werden sich ja Wucherer und Schieber in einer Person vereinigen. Und nun greife man zu und bestrafe den Mann nach Maßgabe der bestehenden Gesetze oder überlasse ihn durch öffentlichen Anschlag des Namens der allgemeinen Verachtung. Oder sollten die Reichsgesetze nicht ausreichen, so erlasse man neue Reichsgesetze, die die Regierung befähigen, mit aller Strenge und mit aller Mühseligkeit vorzugehen. Daß dies geschehen muß, ist klar, es ist allmählich die höchste Zeit geworden!“

## Staatsanzeiger.

Den Verkehr mit Herbstobst betr.

Auf Grund der Anordnung des Ministeriums des Innern wird unter Verbelegmachung vom 16. August 1919 den Verkehr mit Herbstobst betr., in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 1919 (Karlsruher Zeitung vom 19. August Nr. 190 und 20. September 1919 Nr. 220) in § 1 und § 1a abgeändert wie folgt:

§ 1. Der Verkauf, Absatz und die Verwendung von Herbstobst jeglicher Art aus der Ernte 1919 unterliegt, soweit Mengen bis zu 5 Zentner in Frage kommen, innerhalb Badens keiner Beschränkung.

§ 1a. Der Verkauf von Obst in Mengen von mehr als 5 Zentnern sowie die Verwendung von Obst in ganzen Wagenladungen oder in Stückgutwagenladungen oder als Einzelstückgut im Gewicht von mehr als 5 Zentnern ist sowohl im badischen wie außerhalb des badischen Verkehrs nur der badischen Obstverwertungsgesellschaft in Karlsruhe gestattet. Die Beförderung solcher Sendungen in Güterwagen oder als Einzelstückgut von mehr als 5 Zentnern Gewicht erfolgt nur auf Grund von mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehenen Frachtbriefen. Die Güterwagen, in denen solches Obst zur Verwendung gelangt, müssen Anklebezettel tragen, die mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen sind und Angaben über den Versender und Empfänger der Sendung enthalten.

§§ 2-5 bleiben unverändert.  
Karlsruhe, den 8. Oktober 1919.  
Badische Obstverwertung.

## Badisches Landestheater

Donnerstag, den 9. Oktober 1919

### Der fliegende Holländer

Senta: Fräulein Barbara Kemp von der Staatsoper in Berlin. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Bad. Landestheater. Samstag, 11.: Für die Pensionisten: Das Dreimäderlhaus. (Kleine Pr.) 7 Uhr. — Sonntag, 12., nachm. 2 1/2 Uhr: Die fünf Frankfurter. (1-2,50). Abends 7 Uhr: Carmen. (Große Preise). — Montag, 13.: Zum ersten Mal: Gas. Schauspiel in 5 Akten von Georg Kaiser. (Kleine Pr.) 7 Uhr. Dienstag, 14.: Hoffmanns Erzählungen. (Mittel-Pr.) 7 Uhr. — Mittwoch, 15.: Gas. (Kleine Pr.) 7 Uhr. — Donnerstag, 16.: Figaros Hochzeit. (Mittel-Pr.) 7 Uhr. — Freitag, 17.: Gas. (Kleine Pr.) 7 Uhr. — Samstag, 18.: Aufführung: Die Mondschemdame. Operette in 3 Akten von Alfred Lorenz. (Mittel-Pr.) 7 Uhr. — Sonntag, 19.: Die Mondschemdame. (Große Pr.) 7 Uhr. — Montag, 20.: Fiddio. Fabelio: Frau Lorenz-Göllischer. (Mittel-Pr.) 7 Uhr. — Für die Vorstellungsvorstellungen gelten die Vorzugskarten. Vorrecht für Vorzugskarten am Freitag, den 10. und Samstag, den 11. Verkauf zum Stufenpreis von Montag, den 13. Oktober an.

Donnerstag letzter Tag!

## Zirkus Hermann Althoff

Karlsruhe — Meßplatz

Heute! Mittwoch Heute!

2 große Vorstellungen 2  
4 Uhr: Letzte Familienvorstellung.

7 1/2 Uhr: Ehren-Abend

für Direktor Hermann Althoff junior.

Gala-Programm! Gala-Kostüme! Gala-Geächire!

Donnerstag: Abschiedsvorstellung

Sichern Sie sich rechtzeitig Eintrittskarten.

Vorverkauf: Zigarrenhaus Herm. Meyle, am Marktplatz und Zirkuskasse.

Eintrachtsaal

Freitag, den 10. Oktober 1919,

7 1/2 Uhr abends:

## Musik-Abend

von Frieda Goldschmidt

(Gesang)

## Ludwig Kühn

(Klavier)

PROGRAMM:

Klavierwerke von Bach, Beethoven u. Schumann

„Vier ernste Gesänge“

von Brahms und Lieder von Schubert.

Der Flügel Blüthner ist aus dem Lager des Herrn Hofflieferanten L. Schweisgut.

Eintrittskarten zu Mk. 4.90, 3.80, 2.80, Galerie 1.70 (einschließlich Steuer) Fr. Doert

Kaiserstraße 159 und an der Abendkasse.

## Bürgerliche Rechtspflege.

O. 397.21 Freiburg i. B. Schloffer Josef Güttgen hier, vertreten durch Rechtsanwalt Schwent all da, klagt gegen seine Ehefrau Marie Magdeleine geb. Schwindenhammer, zurzeit in Belfort, mit dem Antrag, die zwischen dem Parteien am 6. Januar 1898 zu Baden geschlossene Ehe aus Verhinderung der letzteren zu scheiden, und laßt sie zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer 1 des Landgerichts hier in den auf den 9. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. Freiburg i. B., den 6. Oktober 1919. Gerichtspräsident des Landgerichts.

**Eintrachtsaal**  
Dienstag, den 14. Oktober 1919, abends 7 1/2 Uhr  
**TANZE**  
von  
**Finnie Ree**  
Am Flügel: Kapellmeister Willy Eder.  
Tänze nach Musik von: Grieg, Moszkowski, Ghys, Ketterer, Eder, Heller, Strauß und Nelson.  
Flügel Steinway & Sons aus dem Lager des Herrn H. Maurer, Kaiserstraße 176.  
Eintrittskarten: Mk. 5.50, 4.40, 3.30, 2.20, 1.10 in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert und an der Abendkasse.

**Eintrachtsaal**  
Sonntag, den 12. Oktober 1919, abends 7 1/2 Uhr  
**Backhaus**  
Werke von Beethoven, Mozart, Bach, Regner.  
Konzertflügel Bechstein aus dem Lager des Hoflieferanten L. Schweigert hier.  
Eintrittskarten zu 5.50, 4.40, 3.30 und 2.20 Mk. (einschl. Steuer) sind zu haben in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert, Kaiserstraße 150, Eingang Ritterstra., Teleph. Nr. 699 und an der Abendkasse.

**Bedeutende Maschinenfabrik Mittelbadens sucht zum möglichst sofortigen Eintritt mehrere durchaus perfekte Stenotypistinnen**  
Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Bild u. Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten unter H. 41 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Pelz-Reparaturen!**  
Umarbeitungen aller Art, auch Neuanfertigung, werden billigst v. sachkund. Hand ausgeführt; es können hierzu alte Zutaten verwendet werden.  
**P. Allgeier**, Durlacher Allee 25, I.  
Telephon 1951  
Haltestelle der Elektr. Georg-Friedrichstraße.

Selten hohe Gewinnchance!  
**Eilt! — Eilt!**  
Genehmigt für Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Bremen.  
**12. Geld-Lotterie**  
zur Wiederherstellung der Lorenzkirche  
Ziehungen am 16. und 17. Oktober 1919  
**125 000 Mark**  
**50 000**  
**20 000**  
**10 000**  
**1 000** usw.  
Original-Lose in jeder Auswahl versendet inkl. Porto und Gewinnliste zum Preise von Mk. 3.30 auch gegen Nachnahme  
**Der Generalvertrieb Karl Meier**  
Hamburg - Eilbeck.  
(Liste wird jedem Besteller unaufgefordert übersandt)

**Die Badische Landwirtschaftskammer**  
veranstaltet am Freitag, den 10. Oktober ds. Jrs., vormittags 10 Uhr, in Karlsruhe (Viehhof) eine **Abgabe einer Anzahl Pferde.**  
Zugelassen zur Abgabe sind Landwirte und Gewerbetreibende, die eine bezirksamtliche Dringlichkeitsbescheinigung vorlegen. Wiebeverkaufer und Händler sind ausgeschlossen. Ställe u. Halfter sind mitzubringen. Falls die Zahlung in Kriegsanleihe erfolgt, ist gemäß Verfügung des Kriegsministeriums der Nachweis durch Vorlegung eines Zeichnungsscheines zu erbringen, aus dem einwandlos hervorgeht, daß die Kriegsanleihe aus eigener Zeichnung herrührt.

**Verkauf von Tafellobst.**  
Am 7., 8. und 9. Oktober findet am alten Bahnhof bei der Abgabestelle des Großhandels in Obst und Gemüse, eine Abgabe von Obst in Mengen von 50 und 100 Pfund statt, zum Preise von 30 Pfennig das Pfund.  
Abgabezeit 8—12 und 1—5 Uhr.  
Körbe sind mitzubringen.  
**Bad. Obstverwertungs-Gesellschaft, Karlsruhe**  
Kriegsstraße 184 II.

**Badischer Landtag.**  
Behufs Ermittlung geeigneter Schreibkräfte zur Übertragung der Stenogramme  
nehmen wir Anmeldungen entgegen.  
Solchen Bewerber (Bewerberinnen), die nicht bereits bei uns tätig waren, wird Gelegenheit gegeben werden, in einer Prüfung ihre Befähigung nachzuweisen.  
Bemerkte wird, daß aus dem Bestehen der Prüfung ein Anspruch auf Verwendung im Dienste des Badischen Landtags nicht erwächst.  
Karlsruhe, den 6. Oktober 1919.  
**Kanzlei des Badischen Landtags.**

**Für Kommunalverbände, Händler usw. Kaffee-Surrogate (Cichorie)**  
billige Sorten, in Säcken zu kaufen gesucht.  
Angebote mit Preis und Muster erbeten unter H. 408 f an Haasenstein & Vogler A.-G., Freiburg i. B.

Wer würde aus dem Eisaß ausgewief. Beamtenfamilie (Söhne erwachsen)  
**2-3 Zimm.-Wohnung**  
mit Küche oder Stod. gelegenheit abgeben?  
Auf dem Rande od. Vorort m. Bahnverbindung.  
Off. unter G 58 an d. Expedition der Karlsruh. Zeitung.

**2-3 Zimm.-Wohnung**  
gesucht für sofort, Lage gleich, auf dem Rand od. Vorort, jedoch mit Bahnverbindung oder m. Elektrif. Off. unter G 57 a d. Expedition der Karlsruh. Zeitung erbeten.

**Metallbetten** Stahlrohr, Kinderbetten, Polster an jedem Mann. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik, Eupf in Tübingen.  
**Bekanntmachung.**  
Die Firma „Hochschule für Musik“, G. m. b. H. i. L. in Mannheim ist erloschen. Gläubiger werden

aufgefordert, sich zu melden.  
D. 418.3.2.1  
Mannheim, 7. Okt. 1919.  
Der Liquidator:  
Dr. Theodor Alt,  
Rechtsanwalt, B 2, 7.

**Ausbeutung des Torfriebs bei Kaltbrunn.**  
(Zum Ausschreiben vom 24. September 1919.)  
Besonderer Umstände wegen muß die Submifion rückgängig gemacht werden.  
D. 391  
Konstanz, 6. Okt. 1919.  
Kulturinspektion.

**Deutsch-Dänischer Güterverkehr.**  
Am 1. Oktober l. J. ist der Nachtrag II zum Gütertarif, Teil II, in Kraft getreten. Er enthält u. a. Bestimmungen über die Erhebung der Teuerungszuschläge auf den deutschen und dänischen Wagen. Verkaufspreis 25 Pf.  
D. 419  
Karlsruhe, 7. Okt. 1919.  
Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

**Wechselverkehr Deutscher Bahnen.**  
Am 1. Oktober l. J. ist zum Heft C I b der Nachtrag 2 ausgegeben worden. Verkaufspreis 30 Pf.  
D. 420  
Karlsruhe, 7. Okt. 1919.  
Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

**Wechselverkehr Norddeutschland-Süddeutschland.**  
Am 1. Oktober l. J. sind für die Wechselverkehrs Norddeutschland- und Sachsen-Süddeutschland je ein Ausnahmestarif 6 für Steinfelsen, Steinlohlen, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts und Gaslohlen in Kraft getreten. Die Ausnahmestarife können durch die Abfertigungsstellen und unter Verkehrsabteilung zum Preise von 60 und 6 Pf. für das Stück bezogen werden.  
D. 421  
Karlsruhe, 7. Okt. 1919.  
Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

**Zentral-Güterrechts-Register für Baden.**

<p><b>Wahl.</b> D. 338 Güterrechtsregistervertrag Band II Seite 452: Eder, Karl Ludwig, Landwirt, und Reinhold, Ehefrau in Steinbach. Vertrag vom 14. August 1919. Gütertrennung des bürgerlichen Eheguts. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 2.</p> <p><b>Durlach.</b> Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Wilhelm Heinrich, Friseur, u. Frida Heinrich geb. Schlatter in Wülfingen. Vertrag v. 20. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 337 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Kunzmann, Philipp, Kaufmann in Heidelberg, und Franziska geb. Goss. Vertrag vom 18. September 1919: Erziehungsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrages bezeichnete Vermögen der Frau und alles Vermögen, das sie in Einkauf durch Erbschaft, als Pfandteil oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht oder durch Vererbung erwirbt, ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Heidelberg, 29. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 352 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 326: Gorn, Robert Arthur, Maschinenfabrik in Heidelberg, und Biese geb. Thoma. Vertrag vom 5. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Seite 327: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Seite 328: Bauer, Andreas, Schuhmacher in Heidelberg, und Karoline geb. Wildemann. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 329: Niebe, Friedrich, Schneider in Heidelberg, und Johanna geb. Mauser. Vertrag vom 23. September 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Karlsruhe.</b> D. 351 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 367: Dörfinger, Wilhelm, Maler und Tapezierer, Karlsruhe, und Katharina geb. Pfänder. Vertrag v. 18. Sept. 1919. Gütertrennung. Seite 368: Beer, Arthur, Schneider, Karlsruhe, und Marie geborene Koepfel. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 369: Arnold, Johann, Oberreditor, Karlsruhe, und Anna Rosina geb. Frank. Vertrag vom 19. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 370: Wegels, Georg, Sparkassenbeamter, Karlsruhe, und Luise geborene Feuer. Vertrag vom 25. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 371: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 372: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 373: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 374: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 375: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 376: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 377: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 378: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 379: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 380: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 381: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 382: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 383: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 384: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 385: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 386: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 387: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 388: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 389: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 390: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 391: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 392: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 393: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 394: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 395: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 396: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 397: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 398: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 399: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 400: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung.</p>	<p><b>Wahl.</b> D. 338 Güterrechtsregistervertrag Band II Seite 452: Eder, Karl Ludwig, Landwirt, und Reinhold, Ehefrau in Steinbach. Vertrag vom 14. August 1919. Gütertrennung des bürgerlichen Eheguts. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 2.</p> <p><b>Durlach.</b> Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Wilhelm Heinrich, Friseur, u. Frida Heinrich geb. Schlatter in Wülfingen. Vertrag v. 20. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 337 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Kunzmann, Philipp, Kaufmann in Heidelberg, und Franziska geb. Goss. Vertrag vom 18. September 1919: Erziehungsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrages bezeichnete Vermögen der Frau und alles Vermögen, das sie in Einkauf durch Erbschaft, als Pfandteil oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht oder durch Vererbung erwirbt, ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Heidelberg, 29. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 352 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 326: Gorn, Robert Arthur, Maschinenfabrik in Heidelberg, und Franziska geb. Thoma. Vertrag vom 5. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Seite 327: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 328: Bauer, Andreas, Schuhmacher in Heidelberg, und Karoline geb. Wildemann. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 329: Niebe, Friedrich, Schneider in Heidelberg, und Johanna geb. Mauser. Vertrag vom 23. September 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Karlsruhe.</b> D. 351 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 367: Dörfinger, Wilhelm, Maler und Tapezierer, Karlsruhe, und Katharina geb. Pfänder. Vertrag v. 18. Sept. 1919. Gütertrennung. Seite 368: Beer, Arthur, Schneider, Karlsruhe, und Marie geborene Koepfel. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 369: Arnold, Johann, Oberreditor, Karlsruhe, und Anna Rosina geb. Frank. Vertrag vom 19. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 370: Wegels, Georg, Sparkassenbeamter, Karlsruhe, und Luise geborene Feuer. Vertrag vom 25. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 371: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 372: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 373: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 374: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 375: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 376: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 377: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 378: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 379: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 380: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 381: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 382: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 383: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 384: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 385: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 386: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 387: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 388: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 389: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 390: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 391: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 392: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 393: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 394: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 395: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 396: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 397: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 398: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 399: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 400: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung.</p>	<p><b>Wahl.</b> D. 338 Güterrechtsregistervertrag Band II Seite 452: Eder, Karl Ludwig, Landwirt, und Reinhold, Ehefrau in Steinbach. Vertrag vom 14. August 1919. Gütertrennung des bürgerlichen Eheguts. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 2.</p> <p><b>Durlach.</b> Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Wilhelm Heinrich, Friseur, u. Frida Heinrich geb. Schlatter in Wülfingen. Vertrag v. 20. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 337 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Kunzmann, Philipp, Kaufmann in Heidelberg, und Franziska geb. Goss. Vertrag vom 18. September 1919: Erziehungsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrages bezeichnete Vermögen der Frau und alles Vermögen, das sie in Einkauf durch Erbschaft, als Pfandteil oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht oder durch Vererbung erwirbt, ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Heidelberg, 29. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 352 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 326: Gorn, Robert Arthur, Maschinenfabrik in Heidelberg, und Franziska geb. Thoma. Vertrag vom 5. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Seite 327: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 328: Bauer, Andreas, Schuhmacher in Heidelberg, und Karoline geb. Wildemann. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 329: Niebe, Friedrich, Schneider in Heidelberg, und Johanna geb. Mauser. Vertrag vom 23. September 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Karlsruhe.</b> D. 351 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 367: Dörfinger, Wilhelm, Maler und Tapezierer, Karlsruhe, und Katharina geb. Pfänder. Vertrag v. 18. Sept. 1919. Gütertrennung. Seite 368: Beer, Arthur, Schneider, Karlsruhe, und Marie geborene Koepfel. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 369: Arnold, Johann, Oberreditor, Karlsruhe, und Anna Rosina geb. Frank. Vertrag vom 19. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 370: Wegels, Georg, Sparkassenbeamter, Karlsruhe, und Luise geborene Feuer. Vertrag vom 25. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 371: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 372: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 373: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 374: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 375: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 376: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 377: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 378: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 379: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 380: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 381: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 382: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 383: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 384: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 385: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 386: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 387: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 388: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 389: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 390: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 391: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 392: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 393: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 394: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 395: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 396: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 397: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 398: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 399: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 400: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung.</p>	<p><b>Wahl.</b> D. 338 Güterrechtsregistervertrag Band II Seite 452: Eder, Karl Ludwig, Landwirt, und Reinhold, Ehefrau in Steinbach. Vertrag vom 14. August 1919. Gütertrennung des bürgerlichen Eheguts. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 2.</p> <p><b>Durlach.</b> Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Wilhelm Heinrich, Friseur, u. Frida Heinrich geb. Schlatter in Wülfingen. Vertrag v. 20. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 337 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Kunzmann, Philipp, Kaufmann in Heidelberg, und Franziska geb. Goss. Vertrag vom 18. September 1919: Erziehungsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrages bezeichnete Vermögen der Frau und alles Vermögen, das sie in Einkauf durch Erbschaft, als Pfandteil oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht oder durch Vererbung erwirbt, ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Heidelberg, 29. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 352 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 326: Gorn, Robert Arthur, Maschinenfabrik in Heidelberg, und Franziska geb. Thoma. Vertrag vom 5. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Seite 327: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 328: Bauer, Andreas, Schuhmacher in Heidelberg, und Karoline geb. Wildemann. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 329: Niebe, Friedrich, Schneider in Heidelberg, und Johanna geb. Mauser. Vertrag vom 23. September 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Karlsruhe.</b> D. 351 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 367: Dörfinger, Wilhelm, Maler und Tapezierer, Karlsruhe, und Katharina geb. Pfänder. Vertrag v. 18. Sept. 1919. Gütertrennung. Seite 368: Beer, Arthur, Schneider, Karlsruhe, und Marie geborene Koepfel. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 369: Arnold, Johann, Oberreditor, Karlsruhe, und Anna Rosina geb. Frank. Vertrag vom 19. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 370: Wegels, Georg, Sparkassenbeamter, Karlsruhe, und Luise geborene Feuer. Vertrag vom 25. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 371: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 372: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 373: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 374: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 375: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 376: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 377: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 378: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 379: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 380: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 381: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 382: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 383: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 384: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 385: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 386: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 387: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 388: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 389: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 390: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 391: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 392: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 393: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 394: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 395: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 396: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 397: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 398: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 399: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 400: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung.</p>	<p><b>Wahl.</b> D. 338 Güterrechtsregistervertrag Band II Seite 452: Eder, Karl Ludwig, Landwirt, und Reinhold, Ehefrau in Steinbach. Vertrag vom 14. August 1919. Gütertrennung des bürgerlichen Eheguts. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 2.</p> <p><b>Durlach.</b> Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Wilhelm Heinrich, Friseur, u. Frida Heinrich geb. Schlatter in Wülfingen. Vertrag v. 20. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Wahl, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 337 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 325: Kunzmann, Philipp, Kaufmann in Heidelberg, und Franziska geb. Goss. Vertrag vom 18. September 1919: Erziehungsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrages bezeichnete Vermögen der Frau und alles Vermögen, das sie in Einkauf durch Erbschaft, als Pfandteil oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht oder durch Vererbung erwirbt, ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Heidelberg, 29. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Heidelberg.</b> D. 352 Güterrechtsregistervertrag Band VI Seite 326: Gorn, Robert Arthur, Maschinenfabrik in Heidelberg, und Franziska geb. Thoma. Vertrag vom 5. September 1919. Erziehungsgemeinschaft. Seite 327: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 328: Bauer, Andreas, Schuhmacher in Heidelberg, und Karoline geb. Wildemann. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 329: Niebe, Friedrich, Schneider in Heidelberg, und Johanna geb. Mauser. Vertrag vom 23. September 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 30. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 3.</p> <p><b>Karlsruhe.</b> D. 351 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 367: Dörfinger, Wilhelm, Maler und Tapezierer, Karlsruhe, und Katharina geb. Pfänder. Vertrag v. 18. Sept. 1919. Gütertrennung. Seite 368: Beer, Arthur, Schneider, Karlsruhe, und Marie geborene Koepfel. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 369: Arnold, Johann, Oberreditor, Karlsruhe, und Anna Rosina geb. Frank. Vertrag vom 19. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 370: Wegels, Georg, Sparkassenbeamter, Karlsruhe, und Luise geborene Feuer. Vertrag vom 25. September 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 371: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 372: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 373: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 374: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 375: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Gütertrennung. Seite 376: Helm, Jakob, Schneidermeister in Heidelberg, und Anna geborene Reichmeyer. Vertrag vom 19. September 1919. Güter</p>
--	---	---	---	--